



RESORT
— & —
SPA



Piaski liegt ganz am Ende des polnischen Teils der Weichselnehrung.
Auf der Karte liegt es westlich der Grenze, nördlich der Sonne.

Um den Titel einer bestimmten Geschichte zu paraphrasieren, kann man sagen, dass Piaski ein Ort ist, an dem man sein möchte, wohin man geht. Wenn wir diese symbolische Rhetorik weiter verwenden, können wir davon ausgehen, dass dort, wo alles endet, auch alles beginnt.

Hier laufen die Richtungen der VIER ECKEN DER WELT (Englisch Vier Winde) zusammen und auseinander.

WESTLICH DER
GRENZE
—
NÖRDLICH DER SONNE

VORSCHRIFTEN FÜR AUFENTHALTE MIT TIEREN

1. Die Genehmigung für den Aufenthalt eines Tieres im **FOUR WINDS RESORT & SPA** wird von der Rezeption erteilt, wenn das Tier die Anforderungen der Vorschriften erfüllt.
2. Das Tier muss seine eigene Einstreu haben, und es ist verboten, dass das Tier in Betten oder Polstermöbeln schläft oder diese benutzt. Für das Schlafen im Bettzeug oder die Benutzung von Polstermöbeln wird eine zusätzliche Gebühr von 150 PLN erhoben.
3. Für Tiere, die im Hotel übernachten, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
4. Nur Haustiere (Hunde und Katzen) sind auf dem Gelände erlaubt.
5. Voraussetzung für die Aufnahme eines Tieres ist, dass die Ankunft des Gastes mit dem Tier vorher angekündigt wird.
6. Es werden nur gesunde und saubere Tiere aufgenommen. Die Einrichtung hat das Recht, die Aufnahme kranker oder verwahrloster Tiere zu verweigern.
7. Auf dem Gelände des **FOUR WINDS RESORT & SPA** und in der Umgebung der Anlage müssen Haustiere an der Leine und mit Maulkorb (im Falle von Hunden) unter der Aufsicht des Eigentümers oder einer befugten Person geführt werden.
8. Der Aufenthalt eines Haustieres im Four Winds Restaurant ist möglich. Wir behalten uns das Recht vor, einen Hund im Restaurant abzulehnen, wenn der Hund den Komfort Ihres Aufenthalts stört oder die Sicherheit anderer Gäste gefährdet. Wenn das Tier nervös auf die Anwesenheit anderer Tiere reagiert, bellt oder heult, verweigern wir ihm den Zutritt zum Restaurant.
9. Während Ihres Aufenthalts im Restaurant ist der Eigentümer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Anwesenheit des Tieres keine Belästigung für andere Gäste und das Restaurantpersonal darstellt. Bitte nehmen Sie Ihren Platz ein und gehen Sie nicht mit Ihrem Tier im Saal des Restaurants spazieren.
10. Der Besitzer ist dafür verantwortlich, dass sich das Tier in der Anlage ruhig verhält und die anderen Gäste nicht stört. Bei wiederholten Beschwerden anderer Gäste behält sich FOUR WINDS RESORT das Recht vor, die Entfernung des Tieres aus der Anlage zu verlangen.
11. Jegliche Schäden am Eigentum des Anwesens oder am Eigentum anderer Gäste, die durch das Tier verursacht werden, werden von der Direktion individuell bewertet und die Kosten werden dem Eigentümer des Tieres in Rechnung gestellt.
12. Der Besitzer ist verpflichtet, die vom Tier hinterlassenen Abfälle auf dem Gelände und in der Umgebung der Einrichtung zu beseitigen. Hundebesitzer werden gebeten, ihre Tiere außerhalb des Geländes zu halten, und Katzenbesitzer müssen eine Katzentoilette mit Sand bereitstellen. Bei Nichteinhaltung dieses Punktes behält sich das Hotel das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr für die Beseitigung der Hinterlassenschaften des Tieres zu erheben. Die Gebühr beträgt 50 PLN für jede von der Einrichtung durchgeführte Maßnahme.
13. Kein Tier sollte allein in einem Zimmer gelassen werden, wenn es andere Gäste stört.
14. Wir akzeptieren nur kastrierte Katzen.
15. Die Einrichtung hat das Recht, Tiere abzulehnen, die allgemein als bedrohlich oder aggressiv angesehen werden, einschließlich Spinnen und Reptilien.
16. Wir behalten uns das Recht vor, den Aufenthalt eines Tieres in der Einrichtung nicht zu akzeptieren oder zu widerrufen im Falle von aggressivem Verhalten gegenüber Menschen, Kleinkindern oder anderen Tieren im Hotel.
17. Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher, wenn Sie mit Ihrem Hund im Wald (Landschaftspark Frische Nehrung) spazieren gehen, bitten wir Sie die für Waldgebiete geltenden Vorschriften gemäß Artikel 30 (1)(13) des Gesetzes vom 28.09.1991 zu beachten. Denken Sie daran, dass das Anleinen eines Hundes im Wald mit einem Bußgeld geahndet wird.